presserat

Satire

Beitrag über Eßgewohnheiten verharmlost Erpressungsversuch

Eine Zeitschrift beschreibt in einer Satire moderne Eßgewohnheiten und Fastfood. Im letzten Absatz des Beitrages ist zu lesen, dass “Rettung in Sicht” sei. Rettung in Gestalt des Erpressers eines bekannten Nahrungsmittelkonzerns, dessen Vorgehen als “nettes Steckenpferd” bezeichnet wird. Weiterhin heißt es, der Erpresser reichere bestimmte Produkte “wohldosiert mit Giftstoffen” an. In diesem Zusammenhang werden Produkte des Konzerns als “Instrumente der Körperverletzung” bezeichnet. Zum Abschluss wird dem Erpresser “viel Erfolg” gewünscht.

Die betroffene Firma wendet sich an den Deutschen Presserat. Sie sieht das sittliche Empfinden verletzt, weil ein Schwerverbrechen verharmlost wird. Zudem glaubt sie in der Formulierung “Instrumente der Körperverletzung” ihren Ruf geschädigt. Die Chefredaktion der Zeitschrift erklärt, die Kolumne des Autors sei seit mehr als zwei Jahren Bestandteil des Blattes und ihre überspitzte und eindeutig satirische Form den Lesern bekannt. Die Redaktion habe die Pressesprecherin des Konzerns darauf hingewiesen, dass es ihr in keiner Weise darum gegangen sei, die Firma zu diffamieren bzw. Sympathien für kriminelle Erpressungen zu äußern. Man habe dem Konzern die Veröffentlichung eines Leserbriefes angeboten. Von diesem Angebot sei bislang kein Gebrauch gemacht worden. (1998)

Der Presserat erklärt die Beschwerde für begründet und erteilt der Zeitschrift einen Hinweis. Für den Leser ist von Anfang an durchaus erkennbar, dass es sich bei dem Beitrag um eine Satire handelt. Der Presserat kritisiert jedoch die vorgenommene Darstellung des aktuellen Erpressungsversuchs. Der Täter nimmt durch sein Vorgehen in Kauf, dass Menschenleben in Gefahr geraten können. Auf diesem Hintergrund sollte jedoch nach Ansicht des Gremiums keine Satire betrieben werden. Insbesondere die Formulierung “...wohldosiert mit Giftstoffen” verharmlost die Tat und ist dazu geeignet, das sittliche Empfinden von Lesern – wie in Ziffer 10 des Pressekodex angesprochen – zu verletzen. (B 21/99)

Aktenzeichen:B 21/99
Veröffentlicht am: 01.01.1999
Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);
Entscheidung: Hinweis